

"Junge Menschen in Wohnnotlagen - eine Leerstelle?"

Das Jugendwohnen Magdeburg

Nadine Kietz (Eingliederungshilfe JA Magdeburg)

Pia Nägel (IB Mitte gGmbH)

Konzept der Einrichtung

Rechtliche Basis

- § 13 Absatz 3 SGB VIII definiert Jugendwohnen als unterstützende sozialpädagogische Wohnform für Jugendliche in Bildungsprozessen

Sicherer Wohnort und Betreuung

- Jugendwohnen bietet sicheren Wohnraum mit professioneller pädagogischer Begleitung während der schulischen oder beruflichen Ausbildung.

Unterhalt und Krankenhilfe

- Gesetzliche Sicherstellung von Unterhalt und Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII unterstützt die gesundheitliche und soziale Versorgung Jugendlicher.

Förderung der persönlichen Entwicklung

- Das Jugendwohnen schafft eine stabilisierende Umgebung, die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe junger Menschen ermöglicht.

ZIELGRUPPE DES JUGENDWOHNENS

Definition der Zielgruppe

- Junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren in schulischen oder beruflichen Bildungsprozessen mit individuellen und sozialen Herausforderungen.

Typische Herausforderungen

- Familiäre Konflikte, schulische Misserfolge und instabile Lebensverhältnisse erschweren den Zugang zu Bildung und Teilhabe

Unterstützung und Förderung

- Strukturiertes Wohnumfeld bietet Unterstützung für schulische und berufliche Entwicklung und fördert positive Prozesse

Ziel und Perspektiven

- Verbesserung der persönlichen und beruflichen Zukunftsperspektiven durch pädagogische Begleitung und individuelle Förderung.

SOZIALE BENACHTEILIGUNGEN DER JUGENDLICHEN

Ursachen sozialer Benachteiligungen

- Familiäre Konflikte, schulische Defizite und ökonomische Schwierigkeiten führen oft zu sozialer Benachteiligung bei Jugendlichen

Auswirkungen auf Jugendliche

- Benachteiligte Jugendliche zeigen oft geringe schulische Erfolge, eingeschränkte soziale Kontakte und begrenzte Zukunftsperspektiven

Rolle des Jugendwohnens

- Jugendwohnen bietet Räume für Unterstützung, Orientierung und Stabilität zur Förderung sozialer Kompetenzen und Eigenständigkeit

Sozialpädagogische Begleitung

- Fachkräfte begleiten Jugendliche ressourcenorientiert, um Benachteiligungen abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern

INDIVIDUELLE BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Vielfalt der Beeinträchtigungen

- Junge Menschen erleben psychische und physische Herausforderungen, die ihre Lebensbewältigung und Arbeitsmarktintegration erschweren.

Notwendigkeit individueller Unterstützung

- Pädagogische und strukturelle Hilfen sind entscheidend, um stabile Perspektiven und Zugang zur Arbeitswelt zu ermöglichen.

Rolle des Jugendwohnens

- Jugendwohnen bietet ein Umfeld mit festen Strukturen, Raum für Gespräche und Regeln für Orientierung und Sicherheit.

Förderung von Selbstständigkeit

- Ziel ist langfristige Stabilität und Selbstständigkeit, um Ausbildung, Beruf und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

Die Einrichtung

- Verortet in einem Hochhaus zentral im Stadtgebiet Magdeburg
- 5 Wohnungen für Jugendliche(2er bzw. 3er WG)/ 1 Wohnung mit Gemeinschaftsräumen und Büro für das Personal
- Gute Anbindung an das Nahverkehrsnetz
- Bildungsträger und deren Angebote im Stadtgebiet gut zugänglich
- Betreuungszeiten durch Sozialpädagogisches Personal 6-22 Uhr
- Art und Umfang der Unterstützungsleistung fallabhängig und individuell

Fallbeispiel John/Anamnese

John/ Fallbeispiel § 13.3 SGB VIII i.V.m. § 35a SGB VIII Jugendamt Magdeburg

- John ist am 06.12.2006 geboren und hat 3 weitere Geschwister (Diese leben alle im Haushalt der KM)
- Die Familie ist dem Jugendamt seit 2014 bekannt.
- Seit 2020 besteht kein Kontakt zur KM und zum KV.
- Mit Beschluss des FG Gardelegen, AZ: 5 F 64/21 SO vom 22.04.2021 wurde das Jugendamt Magdeburg zum Amtsvormund für J. bestellt.

Verlauf der Hilfe

Jugendhilfeverlauf

- 11.11.2014 bis 14.02.2015 §16 SGB VIII (Mutter) – Überleitung in andere Hilfeform
- 01.03.2015 bis 07.07.2021 Platzierung in unterschiedlichen Einrichtungen nach §34 SGB VIII.
- 07.07.2021 bis 22.11.2021 Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII:
- 22.11.2021 bis 22.08.2022 erneute Platzierung nach §34 SGB VIII.
- 22.08.2022 bis 28.10.2022 Inobhutnahme nach §42 SGB VIII.
- **01.11.2022 bis 26.04.2023 Unterbringung nach §13.3 SGB VIII.**
- 27.04.2023 bis 15.07.2024 erneute Inobhutnahme nach §42 SGB VIII.
- Seit 15.07.2024 erneute Platzierung nach § 35a SGB VIII.
- **Zusätzlich seit 01.01.2022 ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII/ beendet 06/2025**
- 01.01.2025 eigener Wohnraum

Diagnosen

- Befund 04/2020 AMEOS Klinikum/ KJP HDL:
- Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen
- Sonstige emotionale Störungen des Kindesalters
- Sonstige Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache
- Kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten
- Leichte intellektuelle Behinderung (IQ 64)
- Mangel an Wärme in der Eltern-Kind-Beziehung
- Psychische Störung/abweichendes Verhalten eines Elternteils
- Erziehung in einer Institution
- Ernsthafte soziale Beeinträchtigung in mindestens ein oder zwei Bereichen

Empfehlung: dringender psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlungsbedarf, am ehesten in Form einer stationären Langzeittherapie für geistig behinderte Jugendliche

- John ist ein leicht beeinflussbarer, durch seine Körpergröße älter wirkender freundlicher Junge
- John sucht Kontakt und Nähe und findet schnell Anschluss in der Gruppe.
- Seine Gemütsverfassung war ist schwankend und geht oft in aggressives Verhalten über.
- Im Nachgang/ nach Krisen/ Eskalationen kann John sich entschuldigen und lässt gemeinsame Reflexionen zu (diese ist begrenzt aufgrund seiner leichten Intelligenzminderung)

Auszüge aus Entwicklungsberichten der Wohngruppen/ des Schutzhauses (ION):

- „Im März 2021 erklärte die Einrichtung, dass sein Verhalten sich zunehmend verschlechtere.
- Er zerstörte mutwillig ein Dienstfahrzeug, war abgänglich, hielt sich nicht an Regeln. Aktuell wäre er bei „allen durch“ und er habe keine Bezugspersonen mehr. Er könne schwer mit anderen mithalten.“
- „Nach einem Monat musste die Hilfe wegen seines untragbaren Verhaltens (ständige Abgängigkeit, Alkoholmissbrauch und tätlicher Angriff auf einen Betreuer)
- beendet werden.“
- „Aus Sicht der Einrichtung bestand zu diesem Zeitpunkt eine akute Eigen- und Fremdgefährdung. So sei John nicht in der Lage bestimmte Gefahren einschätzen zu können und müsse vor sich selbst und auch vor Fremdeinflüssen, wie falschen Freunden, geschützt werden. Seine Gutmütigkeit könnte von anderen ausgenutzt werden und er würde sich in der Pflicht sehen, diesen beizustehen.“

Familienkontakte

- Die regelmäßigen Kontakte zu seinem Stiefvater und die täglichen Besuche bei seinen Großeltern gaben John Halt.
- Trotzdem war dieses Konstrukt sehr fragil und John benötigte dringend eine weitere positive Bezugsperson in seinem Leben.

Schule:

- Seit seiner Platzierung in Magdeburg besuchte John regelmäßig die FÖS Am Wasserfall (GB).
- Parallel häuften sich jedoch die Vorfälle in der Schule. Und nach einem weiteren tätlichen Angriff gegen einen Lehrer wurde John aus dem Schulbetrieb ausgeschlossen.
- Bis heute hat John dort Hausverbot und wird nicht beschult.
- Abwechselnde Praktika, organisiert durch die Jugendhilfe, waren dann die Krücken zur Erhaltung einer Tagesstruktur. Bis heute, trotz Schulpflicht, hat sich Schule nie wieder um John gekümmert

ION + ambulante EGH:

- Die Installation einer ambulanten EGH wurde als eine geeignete Maßnahme angesehen um John individuell zu unterstützen und begleiten zu können, ganz abgestimmt auf die jeweiligen Lebensumstände und Entwicklungsphasen.
- John konnte sich gut auf die ambulante Eingliederungshilfe einlassen. Herr H. war und ist für John einer, häufig der einzige, Erwachsene dem er vertraut und mit dem immer Gespräche möglich sind. Hier ist es gelungen eine tragfähige Beziehung zu entwickeln, die John Nähe und Sicherheit gibt, die er auch zulassen kann.
- Zu diesem Zeitpunkt lehnte John bereits alle Einrichtungen der Jugendhilfe komplett ab.
- Er wünschte sich einen eigenen Wohnraum.
- Im KJND wurde dann, aufgrund eines Vorfalls vom Hausrecht Gebrauch gemacht und John wurde am 28.10.2022 der Einrichtung verwiesen.
- Weitere Vorfälle mit Polizeieinsatz etc., ausstehende Gerichtsverhandlungen folgten.
- Am 01.11.22 übernahm der Fachdienst auch die Gesamtverantwortung für den Fall.

§ 13.3+ ambulante EGH:

- Durch die Erarbeitung eines Individualkonzeptes und dank einer Ausnahmeregelung durch das Landesjugendamt konnte John am 01.11.2022 im 13.3 des IB platziert werden
- John zog ein und wurde als freundlich und kommunikativ wahrgenommen.
- In seiner Tagesgestaltung blieb er autonom und beanspruchte weiterhin einen großen Freiraum.
- Kam es jedoch durch Regelverstöße o.ä. zu Reibereien reagierte es schnell gereizt, frustriert und neigte zu wüsten Drohungen. Häufig entstanden solche Situationen aber auch aus Missverständnissen heraus.
- Hatte John die Möglichkeit sich diesen angespannten Situationen zu entziehen, tat er dies und konnte sich dann auch entschuldigen.
- In 04/23 beendete der IB aufgrund der aggressiven Grundhaltung von John, der massiven Regelverstöße, der Verweigerung von Gesprächen mit Mitarbeitenden und Leitung, sowie aktuellen Drogenfunden, die Hilfe.

- In 08/23 begann John eine Maßnahme bei der „Stiftung Bildung & Handwerk“. Hier sollte in theoretischen und praktischen Bereichen seine Arbeitsmarktfähigkeit getestet werden.
- Da der Praktikumsbetrieb (Autowerkstatt) John zu viele Freiheiten ließ, er regelmäßig vor Feierabend gehen durfte etc. wurde das Praktikum durch die SBH-Nordost frühzeitig beendet und
- John erhielt einen neuen Betrieb, diesmal eine Gerüstbaufirma. Nach 2 Tagen beendete John dieses Praktikum von sich aus.
- Am 15.07.2024 in der WG Farmersleben platziert (§ 35a stat. WG).
- Ab 01.01.2025 eigener Wohnraum.
- Bis 06/2025 erfolgte amb. § 35a SGB VIII in form der bisherigen Einzelfallbegleitung/ Einzelförderung.
- Eine gesetzliche Betreuung lehnte John bis zuletzt ab.

Fallbeispiel Maria

Frühe Kindheit

- Frühkindliche Inobhutnahme durch das Jugendamt Anlass: deutliche Verwahrlosung
- Langjähriger Lebensmittelpunkt in einer Pflegestelle/ Erziehungsfachstelle

Ablösung & erste Verselbständigung

- Wunsch nach Loslösung von der Pflegefamilie
- Einzug in ein Verselbständigungswohnen in Magdeburg auf eigenen Wunsch
- Schnell erlebter Mangel an Begleitung und Unterstützung
- Überforderungssituationen

Eigeninitiative & Wechsel ins JuWo

- Selbstständige Suche nach einer geeigneteren Betreuungsform
- Vorstellung im Jugendwohnen mit Eintritt der Volljährigkeit
- Aufnahme aufgrund starker intrinsischer Motivation

Bildung & Förderung

- Schulabschluss Hauptschule, bei Aufnahme in Ausbildung zur Pflegehelferin
- Deutliche Überforderung ersichtlich (emotional)
- Klärung über Jugendberufsagentur der weiteren beruflichen Möglichkeiten
- Integration in eine Berufsförderungsmaßnahme
- Psychologische Begleitung als stabilisierendes Element

Diagnostik & rechtliche Unterstützung

- Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung
- Diagnostische Abklärung einer möglichen Intelligenzminderung
- Einstufung in einen Pflegegrad

Perspektivklärung & Übergang

- Gemeinsame Perspektivklärung im JuWo
- Identifikation einer geeigneten Wohnform für Menschen mit Beeinträchtigung
- Begleiteter Umzug in die spezialisierte Wohnform

Abschluss/ Ausblick

- Grundsätzlich bietet das Angebot 13.3 eine gute Möglichkeit niedrigschwellig Wohnraum zur Verfügung zu stellen und über einen Träger der Jugendhilfe eine pädagogische Begleitung abzubilden.
- Unsere Fallbeispiele zeigen eine Möglichkeit auf, das Angebot flexibler zu gestalten und Hilfsangebote zu kombinieren.
- Durch die Flexibilität der Angebote werden oftmals Jugendliche und junge Volljährige erreicht, die im System Jugendhilfe an Grenzen stoßen bzw. Durch langjährige Jugendhilfeerfahrungen "Heimmüde" sind.
- Die Kombination von Angeboten und Leistungen ist kein Garant für eine gelingende Jugendhilfe, aber ein Ansatz und eine Idee sich auf die veränderten Bedarfe der jungen Menschen einzustellen.
- Die zunehmende Komplexität der Einzelfälle muss in der Jugendhilfe dazu führen, dass man mit Blick auf knappe personelle, strukturelle und finanzielle Ressourcen, vorhandene Möglichkeiten bündelt, um junge Menschen gut zu fördern und in die Selbständigkeit zu begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Wir freuen uns auf Ihre Fragen und eine
angeregte Diskussion!**

Frau Nägel (IB) & Frau Kietz (JA MD)